

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)

Geiselnahme in einer Spielothek

Ein Asylbegehrender aus Afghanistan hat am 6. August 2016 in einer Spielothek in Altenkirchen im Westerwald eine Geisel genommen. Wie die Polizei mitteilte, hatte der 19-Jährige dort am späten Samstagabend zunächst Anwesende mit einem Messer bedroht und Bargeld verlangt. Dann nahm er eine Frau als Geisel und hielt ihr mehrfach das Messer an den Hals. Er forderte die Verlegung in eine andere Unterkunft, eine Aufenthaltserlaubnis sowie 300 Euro Bargeld.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der Bearbeitungsstand des Asylverfahrens von dem 19-Jährigen aus Afghanistan?
2. Wann ist mit der Abschiebung des Asylbewerbers zu rechnen?
3. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Personen, die in Deutschland Straftaten verüben, ihr Aufenthaltsrecht verwirkt haben? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist der Tatverdächtige bereits in der Vergangenheit strafrechtlich in Erscheinung getreten? Wenn ja, wegen welchen Straftaten?
5. Muss der Tatverdächtige die Kosten für den Polizeieinsatz tragen? Wenn nein, warum nicht?

Matthias Lammert